

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 12 (1936-1937)

Heft: 17

Artikel: Kriegsbereitschaft und Kriegsgenügen [Schluss]

Autor: Zopfi, Hans

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-713340>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Schweizer Soldat

Organ der Wehrmänner aller Grade und Heeresklassen

Le soldat suisse

Organe des soldats de tous grades
et de toutes classes de l'armée



Il soldato svizzero

Organo dei militi d'ogni grado
e classe dell' armata

Offizielles Organ des Schweizerischen Unteroffiziersverbandes + Organe officiel de l'Association suisse de Sous-officiers

Organo ufficiale dell'Associazione svizzera dei Sott'ufficiali

Herausgegeben von der Verlagsgenossenschaft „Schweizer Soldat“ + Sitz: Rigistr. 4, Zürich

Edité par la Société d'édition „Soldat Suisse“ + Pubblicato dalla Società editrice „Il Soldato Svizzero“

Administration, Druck und Expedition - Administration, impression et expédition - Amministrazione, stampa e spedizione

Telephon 27.164 Buchdruckerei Äschmann & Scheller A.-G., Brunngasse 18, Zürich Postscheck VIII 1545

Erscheint jeden zweiten Donnerstag

Abonnementspreis: Fr. 6.— im Jahr (Ausland Fr. 9.—).
Insertionspreis: 25 Cts. die einspaltige Millimeterzeile von 45 mm Breite od. deren Raum; 80 Cts. text-
anschließende Streifeninserate, die zweispaltige Millimeterzeile von 90 mm Breite bzw. deren Raum.

Parait chaque quinzaine, le jeudi

Prix d'abonnement: fr. 6.— par an (étranger
fr. 9.—). Prix d'annonces: 25 cts. la ligne d'un
millimètre ou son espace; 80 cts. annonces en
bande, la ligne d'un millimètre ou son espace,
90 mm de large.

Esce ogni due sett. al giovedì

Prezzi d'abbonamento: Anno Fri. 6.— (Estero
Fri. 9.—). Inserzioni: 25 Cent. per linea di 1 mm.,
o spazio corrispondente; annunci a strisce: 80
Cent. per linea di 1 mm su 90 mm o spazio
corrispondente.

Chefredaktion: E. Möckli, Adj.-Uof.,
Postfach Bahnhof Zürich, Tel. 57.030 u. 67.161 (priv.)

Rédaction française: Cap. Ed. Notz,
10, avenue de Miremont, Genève, Tél. 48.573

Redazione italiana: 1º Ten. E. Fonti,
3 Sennweg, Berna, Tel. 24.513

Kriegsbereitschaft und Kriegsgegenüben

(Fortsetzung und Schluß.)

Von Hans Zopfi

Nach Art. 13 der Bundesverfassung darf der Bund keine stehenden Truppen halten. Die Kantone dagegen dürfen nicht mehr als dreihundert Mann stehende Truppen unterhalten, die Landjägerkorps nicht inbegriffen. Gestützt auf etwas gewundene Interpretationen dieses Verfassungartikels hat der Bund das militärisch organisierte Bereiterkorps (Zufahrer und Zureiter) des Remontendepots der Kavallerie und der Pferderegieanstalt, die Fortwachen und das Grenzwachtkorps des Eidg. Zolldepartementes aufgestellt, die alle unter Militärgesetz stehen und zur bewaffneten Macht des eidgenössischen Staates gehören. Und vor einigen Tagen hat der Bund bekanntlich, wie zu Ende der Kriegszeit, wieder ständige Grenzschutztruppen in Dienst genommen. Nicht Angestellte, sondern Freiwillige, die sich für sechs Monate verpflichten. Handelt es sich hier um ständige Truppen im Sinne der Verfassung? Und bei den Piloten, die ständig im Dienst unserer Kriegsaviatik stehen? Die Juristen werden sich darüber streiten.

Wichtiger, als der Streit der Staatsrechtler, ist: *Das Problem der Miliz ist das Problem des Fachmannes*. Der moderne Krieg verlangt eine ungeheure Menge des Könbens, er verlangt gewaltiges körperliches und geistiges Training vom einzelnen Soldaten und vor allem vom Erzieher und Führer des Soldaten und der Truppe in allen Graden. Die Armee hat in ihrem Kader nicht nur Techniker und Spezialisten, sondern wirklich berufene Soldaten nötig. Vor zehn Jahren wurde vom Schreiber dieser Zeilen im « Schweizer Soldat », angesichts der Einführung der modernen Waffen und neuer Kriegsmittel aller Art, nach Berufsunteroffizieren für die Ausbildung gerufen. Zuerst wurde diese Forderung mit einem Achselzucken « höhern Orts » abgetan; heute hat man ihr teilweise stillschweigend Folge geleistet. Allerdings, wie stets in der Schweiz, sehr spät; man überstürzt bei uns nie etwas, man kommt lieber ein paar Jahre zu spät.

Grundsätzlich ist jedermann Anhänger der allgemeinen Volksbewaffnung, der Miliz. Sie verlangt indessen von jedem einzelnen Wehrmann aller Grade freiwillige Weiterausbildung und sie verlangt vor allem den obligatorischen militärischen Vorunterricht. Aber mit der Einführung der ständigen Grenzschutzkompanien in unsere Truppenordnung tritt das Element des Berufssoldaten in

unserer Armee viel deutlicher als je in Erscheinung. Wir kannten den schweizerischen Berufssoldaten in unserer Milizarmee immer; sie war stets auf diese Berufssoldaten bei der Führung, namentlich aber bei der Ausbildung angewiesen. Was jetzt sichtbar wird, das sind Korps, Einheiten, von *ständigen Truppen innerhalb der Milizarmee*. Ferner hat sich die Zahl der Berufssoldaten in verschiedenen Stellungen bei der Ausbildung und Führung unseres Heeres stark vermehrt. Das Problem der Miliz muß ohne unangebrachte Sentimentalität, ohne jede Voreingenommenheit nach rein sachlichen Gesichtspunkten, im Hinblick auf die Kriegsbereitschaft der Nation und der Feldarmee, gelöst werden. Neben den Milizsoldaten müssen im modernen, kriegsbereiten Heer der Eidgenossen in naher Zukunft die Berufssoldaten, die länger dienenden Freiwilligen treten, Fachleute und Spezialisten. Eine dringende Aufgabe ist ferner die Ernennung eines für die Führung und Ausbildung verantwortlichen Kommandanten der Armee schon im Frieden, der derselbe sein muß, wie im aktiven Dienst und im Kriege.

Vergessen wir nie: Es hilft uns im kommenden Kriege nichts, wenn wir das « demokratischste » Heerwesen der Welt haben. *Uns, Milizen, stehen einmal die bestausgebildeten Soldaten des Kontinentes gegenüber*, Leute, die von den besten Berufsoffizieren geführt, selbst Berufssoldaten sind. Wir haben beim ersten Ansturm der Sturmdivisionen mit den besten Soldaten des Auslandes zu kämpfen, denen wir, wenn immer möglich, einigermaßen gleichwertige Kämpfer gegenüberstellen müssen. Mit vaterländischem Schwung und mit der demokratischen Hingabe beheben wir nicht die kleinste Ladestörung an einem Maschinengewehr.

Die schweizerische Miliz ist mit der neuen Ausrüstung, der verlängerten « elementaren » Ausbildungszeit, mit der besondern Organisation des Grenzschutzes, der ausgedehnten permanenten Befestigung und der neuen Gliederung an einen Wendepunkt ihrer Geschichte gelangt. Vor die Frage gestellt, ob die schweizerische Armee sich dem modernen Kriege anpassen wolle oder nicht, ob sie diesem Kriege Genüge leisten wolle oder nicht, haben sich die verantwortlichen Behörden unseres Landes in elfter Stunde und in der Zeit verhängnisvoller internationaler Entwicklungen für die kriegsbrauchbare und kriegsbereite schweizerische Armee entschieden. Den Frieden kann uns die Armee nicht sichern, das wissen wir; aber sie garantiert den ehrenvollen Wider-

stand, der Erfolg haben kann und der zum mindesten unsere staatliche Unabhängigkeit und die Freiheiten des Schweizervolkes für die Zukunft sichern *wird*. Wer Widerstand leistet, findet Bundesgenossen, nur der Schwache bleibt einsam dem Schicksal überlassen. *Das ganze Volk muß kriegsbereit sein*; dem Ansturm feindlicher Krieger aber müssen wir schon am ersten Tage Krieger entgegenwerfen. Die Einstellung auf den modernen Krieg kann nur in beschleunigtem Tempo erfolgen, jedes Zögern im Werk der Herstellung der vollen geistigen und materiellen Kriegsbereitschaft muß sich rächen. Wir haben, das steht fest, keine Zeit mehr zu verlieren.

(Abdruck aus dem Februarheft 1937 der Schweiz. Monatsheft für Politik und Kultur.)

Die Aufklärungsabteilung der Division

(Korr.) Die neue Truppenordnung beschert jeder der 6 Felddivisionen eine sogenannte Aufklärungsabteilung, deren Hauptaufgabe aus dem Namen ersichtlich ist. Diese Aufklärungsabteilung (A.A.) umfaßt drei verschiedene Elemente, welche starke Feuerkraft mit größter Beweglichkeit vereinen. Die *Dragonerschwadron* zählt drei Kampfzüge und ist heute mit neun leichten Maschinengewehren ausgerüstet, wovon drei auf einer leichten Lafette, welche ermöglicht, auch mit dem Lmg sog. « geführtes » Feuer mit großer Präzision auf größere Distanzen abzugeben. Die *Radfahrerkompanie* der A.A. ist — wie eine Füsilierkompanie organisiert — mit zwölf leichten Maschinengewehren ausgerüstet, von denen ebenfalls drei Lafettiert sind. Schließlich gehört zur A.A. auch ein Detachement von vorläufig vier leichten *Aufklärungspanzerwagen*, welche mit schweren Maschinengewehren bestückt sind. Mit ihnen ist es möglich, gewaltsam in den Feind hinein vorstoßend festzustellen, ob es sich nur um leichte feindliche Sicherungen oder aber um stärkere Kräfte handelt. Der *Stab* der A.A. entspricht ungefähr einem Bataillonsstab, für den Verbindungsdiens ist eine Gruppe Motorradfahrer zugeteilt. Bei der Mobilmachung werden der A.A. vom Funkerdetachement der Division außerdem noch zwei Funkstationen zugewiesen.

Bei den Gebirgsdivisionen fällt die Rolle der A.A. einer *Motorradfahrerkompanie* zu, welche über neun leichte Maschinengewehre (wovon drei auf Lafetten) verfügt. Bei der Mobilmachung werden ihr ebenfalls 1 bis 2 Funkerstationen zugeteilt. Dazu kommt des weitern ein Panzerwagendetachement. Bei den selbständigen Gebirgsbrigaden finden wir die Motorradfahrerkompanie ohne Panzerwagendetachement, doch hat sich der Bundesrat vorbehalten, später auch den Gebirgsbrigaden Panzerwagen einzugliedern.

Die Aufklärungsabteilung enthält also sehr verschiedenartige Elemente, welche sich mit Pferd, Rad und Motor fortbewegen. Das erlaubt der A.A., beispielsweise auf den Straßen mit Radfahrern rasch vorzudringen, während die Dragoner sich im Zwischengelände bewegen. Die Panzerwagen können sowohl auf den Straßen wie im Gelände vorstoßen. Häufig wird die A.A. ihre Einheiten nicht geschlossen einsetzen, sondern in Anpassung an die gegebenen Geländeabschnitte *gemischte Gruppen* bilden, in denen Reiter, Radfahrer und Panzerwagen eng zusammenarbeiten. Wo es notwendig ist, kann die A.A. auch verstärkt werden durch Zuteilung von Infanterie auf Motorlastwagen, von Artillerie und von motorisierten Infanteriekanonen aus der Ika-Kompanie der Division.

Ein starkes Aufklärungsdetachement kann mit gewaltsamem Vordringen aber auch noch *andere Aufgaben* erfüllen, so z. B. die Verhinderung der feindlichen Aufklärung, Verschleierung der Bewegungen eigener Trup-

pen, die rasche Inbesitznahme oder das Festhalten von wichtigen Punkten oder Abschnitten, Störung und Verzögerung des Vormarsches und der Entwicklung des Feindes. Die Aufklärungsabteilung ist dank der ihr innerwohnenden großen Feuerkraft ferner in der Lage, eine offene Flanke der Division zu schützen, feindliche Flanken zu beunruhigen, Lücken zu schließen oder getrennte Truppenteile zu verbinden, den geschlagenen Feind zu verfolgen oder den Rückzug der eigenen Truppen zu verschleiern und zu decken.

Die Felddienstordnung sagt über die *Kampfart* der Aufklärungsabteilung (Ziffer 180): « Die Beweglichkeit befähigt die Aufklärungsdetachemente, von einem Geländeabschnitt rasch den nächsten zu erreichen. Mit klaren Aufträgen an seine Untergruppen und mit gutem Verbindungsdiens braucht sich der Führer nicht zu scheuen, je nach der Lage große Fronten zu bilden oder auf Ne-

Die neuen Aufgaben der Landesverteidigung

Zürcher Volk zu Stadt und Land!

Sonntag, den 2. Mai 1937, 14.30 Uhr, wird
Bundesrat Rudolf Minger

in einer großen vaterländischen Tagung auf dem Kasernenhof in Zürich über dieses Thema sprechen!

Die Landesverteidigung ist und bleibt eine brennende Tagesfrage. Eine verworrene politische Lage rings um unser Land mahnt dazu, sich für schlimme Möglichkeiten zu wappnen und auf der Hut zu sein. Mit bewunderungswürdiger Entschlußkraft hat das Schweizervolk große Opfer auf sich genommen, um seine Wehrhaftigkeit den neuen Erfordernissen entsprechend zu verstärken.

Am 2. Mai wird nun der Chef des Eidg. Militärdepartements, **der Mann, der die Verantwortung für die Verbesserung unserer Landesverteidigung trägt, nach Zürich kommen, um über die Aufgaben zu uns zu sprechen, welche für die Erhaltung der Freiheit unseres Landes notwendig geworden sind.** Bundesrat Minger ist aus dem **Bauernstand** hervorgegangen und als **Mann des Volkes** in die höchste Behörde unseres Landes gewählt worden. Er will daher auch mit dem Volke dauernd enge Fühlung behalten. Zugleich soll das Volk erkennen lernen, daß Männer mit der Führung des Wehrwesens betraut sind, die sich über den Ernst ihrer Aufgabe volle Rechenschaft abgeben. Die Tagung soll aber auch dem Hüter über die schweizerische Armee zeigen, daß er des Rückhalts im Volke sicher sein kann. Sie soll die Bereitschaft des Zürcher Volkes bekunden, **für Ehre und Unabhängigkeit unseres Landes mit fester Hand einzustehen. Es ist daher Bürgerpflicht, an dieser vaterländischen Kundgebung teilzunehmen.**

Also am 2. Mai auf nach Zürich!